

Halle und Umgegend.

Halle, den 24. November 1917.

Amtlicher Teil.

Verfahrensregelung für die beiden Wochen vom 26. Novbr. bis 9. Dezember 1917.

Auf Grund der §§ 47 und 49 der Verordnung des Bundesrats vom 26. Juli 1916 (Nr. 65, S. 500) ...

In den beiden Wochen vom 26. November bis 2. Dezbr. und vom 3. bis 9. Dezember entfallen je sieben Pfund Kartoffeln auf den Kopf des Haushalts. ...

In der Woche vom 26. November bis 2. Dezember gelangt außerdem auf den Kopf des Haushalts ein viertel Pfund Nudeln und in der Woche vom 3. bis 9. Dezember Marmelade zur Verteilung. ...

Zumiderhandlungen gegen diese Verordnung, die mit der Bekanntmachung in Wirksamkeit tritt, werden nach § 17 der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1916 bzw. nach § 17 der Verordnung über die Preisprüfungsstellen geahndet. ...

250 Gramm Schlachtküchelfleisch.

Die Verbrauchsmenge an Schlachtküchelfleisch, die in der Woche vom 26. Nov. bis 2. Dez. bei den Fleischhändlern auf Grund der Reichsfleischkarte entnommen werden darf, wird auf 250 Gramm ...

50 Gramm Butter.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 26. November bis 2. Dezember 1917 (71. Woche) wie folgt geregelt: ...

Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 50 Gramm Butter. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden darf, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushalts. ...

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 27. Novbr. 1917. Er erfolgt auf Grund des für die 71. Woche gültigen Abschnittes der Fettkarte in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenlisten eingetragen worden sind. ...

Die Verkäufer haben beim Verkauf den Abschnitt der 71. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22 III, Zimmer 42, am Montag, den 3. Dezember 1917, abzuliefern. ...

Städtischer Heftfloden-Verkauf auf besondere Bezugskarten für Kinder bis zu 12 Jahren u. Jugendliche u. 12-17 Jahren in der Volksschule, am Montag, den 26. November 1917. ...

Zugelassen zum Einkauf werden die Nummern der Lebensmittelkarte 59 501-65 000 vormittags von 8½-12 Uhr und die Nummern 65 001-70 000 nachmittags von 2 bis 6 Uhr. ...

Die Verkäufer haben beim Verkauf den Abschnitt der 71. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22 III, Zimmer 42, am Montag, den 3. Dezember 1917, abzuliefern. ...

Die Verkäufer haben beim Verkauf den Abschnitt der 71. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22 III, Zimmer 42, am Montag, den 3. Dezember 1917, abzuliefern. ...

Die Verkäufer haben beim Verkauf den Abschnitt der 71. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22 III, Zimmer 42, am Montag, den 3. Dezember 1917, abzuliefern. ...

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, die Listen (Nudeln) bei dem Fabrikanten K. F. Bernhardt, Straße 20, abzuholen. ...

Die Abgabe erfolgt an die Kleinbändler mit den Nachbarn: A-8 am Montag, den 26. Nov., 6-8 am Dienstag, den 27. Nov., 2-8 am Mittwoch, den 28. Nov., 3-8 am Donnerstag, 29. Nov. Die Kleinbändler sind verpflichtet, bei der Abgabe den Verkauf an Waren und die Anzahl der von ihnen mit Teilwaren zu versorgenden Verleihen anzugeben. ...

Nachmalige Apfel-Vorbereitungsmenge.

Zur Bestimmung des bei den Obstärzten und Kleinbäckern vorzubehaltenden Bestandes an Äpfeln ist eine nachmalige Aufnahme angeordnet worden. Nach Bestimmung wird der Verkauf fortgesetzt werden. ...

Bekanntmachung.

In Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 14. November 1917 werden sämtliche Obstärzte und Kleinbändler aufgefordert, ihren jeweiligen Bestand an Äpfeln bis Montag früh 10 Uhr im Stadt-Ernährungsamt, Zimmer 41, schriftlich anzuzeigen. ...

Zumiderhandlungen, insbesondere Unterlassung, Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit bei der Anzeige, werden die gesetzlichen Strafen nach Maßgabe der Bestimmungen der Reichsfleischkarte entnommen werden. ...

Bekanntmachung.

Um während der Frostperiode möglichst große Mengen Kartoffeln bereits im Kleinhandel zu haben, erlassen wir nachmals alle Kartoffelbändler, welche größere Mengen haben, im Laufe des 3. Tages im Endverkaufsmarkt, Marktplatz 22, Zimmer Nr. 17, auszugeben, welche Mengen sie einlagern können. ...

Bekanntmachung.

Es steht noch ein kleiner Rest getrockneter Raffkaffee zur Verfügung, welcher gegen Bezugsgeld in Mengen von 1 Zentner ab abgegeben wird. Der Raffkaffee eignet sich vor allem als Speiseersatzmittel. ...

Table with 2 columns: Item name and Price. Items include Wasser, Trockenobst, etc.

Annahmen zur Sanftmühle betreffend.

Durch den Anruf des Postbüros vom 28. Mai 1915 ist u. a. die ganze hiesige Jahreskarte des Sanftmüllers I. Aufgebots, fest Geburtsjahrszahl 1900, betroffen worden. ...

Die Verpflichtung zur Anmeldung zur Landsturmmille beginnt mit dem Zeitpunkt des Eintritts in das wehrfähige Alter, also mit der Vollendung des 17. Lebensjahres. ...

Diejenigen Wehrfähigen, die bis einschl. 30. November 1917 das 17. Lebensjahr vollendet haben, werden hierdurch aufgefordert, die Anmeldungen zur Landsturmmille, soweit dies noch nicht geschehen ist, in der Zeit vom 4. bis 8. Dezember von 11-1 Uhr vormittags im Stadthaus, Schmeckerstr. 1 II, Zimmer Nr. 18, zu bewirken. ...

Die nicht in Halle oder den eingemeindeten Vororten (Giebichenheim, Trotha und Cröllwitz) geborenen Wehrfähigen haben bei der Anmeldung einen staatsamtlichen Geburtschein, der zu diesem Zwecke feststellt, dass die ein- u. z. 11. oder in d. 11. oder in der früheren Orten Geborenen genau jeder andere amtliche Ausweis, wie Snaalidentkarte, Arbeitsbuch, Schulzeugnis. ...

Unterlassung der Anmeldung darf Bestrafung nach den Militär-Erkenntnisgesetzen des Reichs vom 2. August 1914, § 10, Nr. 1, in der Fassung vom 22. November 1917. ...

Dringende Mahnung zur Einschränkung des Kohlenverbrauchs.

Wider alle Erwartung sind der Stadt Halle für ihren gesamten Bedarf noch nicht einmal ein Drittel der angemessenen Menge zur Verfügung gestellt worden. ...

Nach Weg des natürlich als erheblich einzusparenden Verbrauchs der Behörden, Anstalten und Geschäfte bleibt für eine Haushaltung einschließlich der bereits bezogenen Mengen durchschnittlich nur kaum 40 Zentner für das ganze Jahr. ...

Wenn man sich das Verhältnis von Bedarf und Zuteilung klar macht, d. h. wenn man sich im Einzelnen überlegt, was es heißt, das für alle Verbraucher der Stadt Halle einschließlich des früher gelieferten nur etwa die Hälfte des früheren Verbrauchs zur Verfügung steht, so kann wohl niemand darüber im Zweifel sein, daß es sich nicht mehr darum handeln kann, die früheren Bedürfnisse mit gewissen Einschränkungen zu befriedigen, sondern daß vielmehr nur der dringendste Not abgeholfen werden kann. ...

Als Behörden, Anstalten, selbst Krankenhäuser und noch mehr die gewerblichen Betriebe aller Art, müssen sich den Ernst der Lage klar machen und ihren Verbrauch ganz nach den verfügbaren Mengen einrichten, selbst die als notwendig angesehenen Betriebe können sich über diese Notwendigkeit nicht hinwegsetzen. ...

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß auch unsere günstige Lage zu den umliegenden Kohlenwerken uns nichts nützt, denn über die Verwertung der gesamten Kohlen-erzeugung entscheidet der Reichskommissar, und von ihm sind der Stadt Halle für die Monate November, Dezember und Januar noch nicht einmal ein Drittel des angemessenen Bedarfs zur Verfügung gestellt worden. ...

Bekanntmachung.

Von der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Kragenfellen und aus ihnen hergestellten Leder vom 1. Juni 1917 (Nr. L. 800/4, 17. R. R. V.) werden durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums Ausnahmen mit Wirkung vom 24. November 1917 ab zugelassen. ...

Der Preis stellt sich für den Zentner auf 20,20 Mk.

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, die Listen (Nudeln) bei dem Fabrikanten K. F. Bernhardt, Straße 20, abzuholen. ...

Die Abgabe erfolgt an die Kleinbändler mit den Nachbarn: A-8 am Montag, den 26. Nov., 6-8 am Dienstag, den 27. Nov., 2-8 am Mittwoch, den 28. Nov., 3-8 am Donnerstag, 29. Nov. Die Kleinbändler sind verpflichtet, bei der Abgabe den Verkauf an Waren und die Anzahl der von ihnen mit Teilwaren zu versorgenden Verleihen anzugeben. ...

Bekanntmachung.

Von der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Kragenfellen und aus ihnen hergestellten Leder vom 1. Juni 1917 (Nr. L. 800/4, 17. R. R. V.) werden durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums Ausnahmen mit Wirkung vom 24. November 1917 ab zugelassen. ...

Der Preis stellt sich für den Zentner auf 20,20 Mk.

Die Abgabe erfolgt an die Kleinbändler mit den Nachbarn: A-8 am Montag, den 26. Nov., 6-8 am Dienstag, den 27. Nov., 2-8 am Mittwoch, den 28. Nov., 3-8 am Donnerstag, 29. Nov. Die Kleinbändler sind verpflichtet, bei der Abgabe den Verkauf an Waren und die Anzahl der von ihnen mit Teilwaren zu versorgenden Verleihen anzugeben. ...

Am gleichen Tage wird eine Bekanntmachung der Militär-Befehlshaber über den gleichen Gegenstand in Kraft treten. Während bisher alle Verleihen, welche Kanin-, Hasen- und Kragen geflügelt haben, deren Felle unter bestimmten Bedingungen zwar verbürten durften, aber hierzu nicht angewiesen waren, besteht nunmehr eine Verpflichtung, die Felle binnen sechs Wochen nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung demnach dem Absichten des Felle an die Vereinsstelle eines Kanin- oder Hasenvereins ihres Wohnortes oder an einen Händler (Sammler) zu verkaufen. ...

Der Fortlauf der Bekanntmachung ist in unterm beiliegenden Anzeiger mit den Vollziehbeholdern, Bürgermeistern, Amtsen und Landratsämtern einzusehen.

Weiden.

Zur Erhaltung der Schlagtafel des kämpfenden Heeres sowie zur Versorgung der Industrie und Landwirtschaft mit Rohen ist es erforderlich, daß in diesem Winter alle Weiden, sowohl wildwachsende wie Kulturweiden, geschont werden. Diese Weiden sind beschlagnahmt, doch ist das Ernten und das Schälen der Weiden gestattet. ...

Verordnung.

Über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Selbstverpfleger und zur Fütterung zu besaffenden Frächte.

Vom 13. November 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzl. S. 507) folgendes verordnet:

1. Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihren selbstgeernteten Frächten vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 einschließlich verwenden:

- I. zur Ernährung der Selbstverpfleger auf dem Hofe und Monat: 1. an Hafer und Safer insgesamt zwei Kilogramm; 2. an Hülsenfrüchten (Erbsen einschließlichs Bohnen, Bohnen einschließlichs Ackerbohnen, Linzen und Sojabohnen [vicia sativa]) insgesamt ein Kilogramm. ...

II. zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes: 1. an Hafer, einschließlichs Gemenge aus Hafer und Gerste, insgesamt folgende Mengen: a) für Pferde und Maultiere je sechs Zentner; b) für zur Zucht verwendete Zuchttiere mit Genehmigung des Kommunalverbandes je zwei Zentner; ...

2. an Gerste an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste mit Genehmigung des Kommunalverbandes für Anstalten bis zu fünfzehn Pfund bei jedem Kurse und für Erbe, die zum Sprung benutzt werden, je ein halbes Pfund für den Tag. ...

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 13. November 1917. Der Reichsminister, J. S. von Waldow.

Bekanntmachung.

Nr. L. 115/11. 17. R. R. V., betreffend Ausnahmebewilligung zu der Bekanntmachung Nr. L. 800/4. 17. R. R. V., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Kragenfellen und aus ihnen hergestellten Leder vom 1. Juni 1917.

Vom 24. November 1917.

Auf Grund des § 10 der Bekanntmachung Nr. L. 800/4. 17. R. R. V., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Kragenfellen und aus ihnen hergestellten Leder vom 1. Juni 1917, und von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums folgende Ausnahmen bewilligt werden:

1. Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Ablieferung der beschlagnahmten Felle, sofern die Bestimmungen der §§ 5 und 6 der Bekanntmachung innegehalten werden, von dem Besitzer des Tieres, auch wenn er nicht Mitglied eines Kanin- oder Hasenvereins ist, an die Vereinsstelle eines Kanin- oder Hasenvereins ihres Wohnortes erlaubt. ...

2. Die in § 4 Ziffer a und b der Bekanntmachung zur Ablieferung der Felle vorgeschriebene Frist von drei Wochen wird auf sechs Wochen verlängert. ...

Magdeburg, den 24. November 1917. Der stellv. Kommandierende General des 4. Armee-Korps, gez. Sonntag, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Nr. L. 115/11. 17. R. R. V., II. Ang., betreffend Verkaufsverpflichtung von rohen Kanin-, Hasen- und Kragenfellen.

Vom 24. November 1917.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 23. März 1916 (Reichsgesetzl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichsgesetzl. S. 253) werden alle Verleihen, welche Kanin-, Hasen- und Kragen felle haben oder geflügelt haben, aufgefordert die rohen Kanin-, Hasen- und Kragenfelle binnen sechs Wochen nach der Veröffentlichung dieser Aufforderung, beziehungsweise nach dem Abgehen des Felle an die Vereinsstelle eines Kanin- oder Hasenvereins ihres Wohnortes oder an einen Händler (Sammler) zu verkaufen. ...

Der Preis stellt sich für den Zentner auf 20,20 Mk.

Die Abgabe erfolgt an die Kleinbändler mit den Nachbarn: A-8 am Montag, den 26. Nov., 6-8 am Dienstag, den 27. Nov., 2-8 am Mittwoch, den 28. Nov., 3-8 am Donnerstag, 29. Nov. Die Kleinbändler sind verpflichtet, bei der Abgabe den Verkauf an Waren und die Anzahl der von ihnen mit Teilwaren zu versorgenden Verleihen anzugeben. ...

Der Preis stellt sich für den Zentner auf 20,20 Mk.



R. A. V., betreffend Höchstpreise für rohe Kanin-, Hasen- und Kapuzenfell, vom 1. Juni 1917 festgesetzte Höchstpreise nicht übersteigen.

Magdeburg, den 24. November 1917. Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps: Sonntag, Generalleutnant.

Ein Erfolg des Kriegsministeriums.

Wie die "Telegraphen-Union" erfährt, hat der Kriegsminister an sämtliche ihm unterstellte Dienststellen folgenden Erlass gerichtet: Jeder einzelne im Felde tätige an der Front des Krieges, niemand soll ihm die Zeit unnütz vergeuden. Das geschieht aber, wenn Dienststellen im Verkehr mit dem Publikum dem Geschicklichen nicht in schneller, höflicher Art helfen, sondern den Verkehr zur Quelle von Mißverständnissen und Mißbilligungen machen.

Kunst und Wissenschaft.

Robins nachfolgt. Aus Paris wird gemeldet: Die Regierung hat beschlossen, daß die Besetzung Aquile Robins auf Staatskosten stattfinden soll. Es soll auf seiner Besetzung in Neudon an der Seite seiner im vorigen Jahre gestorbenen Gattin beerbt werden. Die Leichenfeier wird in Paris, wahrscheinlich im Pantheon, stattfinden. Gemäß dem Testament Robins wird sein Nachlaß dem Nationalmuseum zufallen. Nur einige seltene Gegenstände sind für seine Familie bestimmt.

Literarisches.

Start in Gott! Von Dompropst Dr. Baumann in Halle. — Diese vorzüglichen Kriegspredigten sind aus der

Zeit heraus geboren; sie nehmen zu vielfachen zeitlichen Fragen, die die Gegenwart aufwirft, Stellung.

Julius Weir, Das Rätsel des Herrn von Golubice-Golubicki, Roman. — Die Geschichte des Herrn von Golubice-Golubicki ist nimmer in Dörfers Werthigkeit erschienen: eine echt polnische Geschichte von Schicksals-Ritterlichkeit, Eiferhast, Ungewinn, Duell und einer Transfemin, deren Schönheit Fremde entseuf und Sinne verführt.

"Der ist Tramsel", der neue humoristische Roman von K. O. Fitz Holm ist loben im Verlag von Albert Langen erschienen. Zugleich erschien in diesem Verlag eine neue vollständige einbändige Ausgabe von Korla Dolma früher in zwei Bänden erschienenem betananten Roman "Die Tochter".

Hällischer Wetterbericht.

Table with weather data for 23. November and 24. November, including barometer, thermometer, and wind speed.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Mbanian Ver. Emailierwerke Alt-Gef. in Düsseldorf. In dem am 30. Juni d. J. beendeten Geschäftsjahr 1916/17 ist die Nachfrage nach den Emailierarbeiten der Gesellschaft wiederum sehr stark gewesen. Es wurde ein Umsatz von 1 088 892 (i. V. 280 900) Mark erzielt. Hieron erforderten Teilschuldenverschreibungen 75 000 Mark (wie i. V.), Abschreibungen auf Anlage 597 770 (102 425) Mark und Abreibungen auf Patente 1500 Mark (wie i. V.). Der Reingewinn beträgt 414 022 (i. V. 28 200) Mark, und die Dividende wird mit 10 Prozent (i. V. 0) vorge schlagen. Das laufende Geschäftsjahr hat sich bis jetzt bedienend angefallen.

Wetterbericht. Der Witterungsbericht für den 23. Dezember erdennenen Generalvermittlung wieder eine Dividende von 10 Prozent vor.

Reinecke'scher Verlag. In Göttingen. Die Gesellschaft erstellte im Jahre 1916/17 ein Robertkranz von 392 257 (1915/16: 440 581) Mark, wovon 325 229 (365 186) Mark aus dem Bierloten kamen. Die Loten haben sich in noch härteren Umfang verringert, insbesondere sind die Wäskereisgaben von 115 795 Mark auf 86 941 Mark zurückgegangen.

Wasserstände.

Table with water levels for various locations like Berlin, Hamburg, and other cities.

Schiffverkehr auf der Elbe.

Schiff- und Wasserbau-Aktien-Gesellschaft. Wien a. d. Elbe. Wien, am 23. November 1917. Heute traf der Kahn Nr. 911 hier ein.

Mitteldutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. | Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Amtliche Bekanntmachungen. Bekanntmachung. Behufs Verbesserung wird die Gimirer Gutsbrücke am 24. d. Mts. für den Jahr- und Reiterverkehr gesperrt. Halle, den 22. November 1917. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachungen. Nach Mitteilung des Herrn Ersten Anwalts ist gegen die Händlerin Marie Stabmann geb. Stahl aus Halle, Sophienstraße 21, durch rechtskräftigen Strafbefehl des Rgl. Amtsgerichts hier vom 1. November 1917 wegen übermäßiger Preisforderung für Meerrettig eine Geldstrafe von fünfzig Mark oder zehn Tage Gefängnis festgesetzt worden. Halle, den 20. November 1917. Die Polizeiverwaltung.

Nach Mitteilung des Herrn Ersten Anwalts ist gegen die Händlerin Charlotte Seiner geb. Birch aus Halle, Gochstraße 8, durch rechtskräftigen Strafbefehl des Rgl. Amtsgerichts hier vom 28. September 1917 wegen Höchstpreisüberschreitung von Zwiebeln eine Geldstrafe von dreißig Mark oder sechs Tage Gefängnis festgesetzt worden. Halle, den 20. November 1917. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung. In letzter Zeit sind wiederholt Straßen und Plätze durch Menschenmengen verunreinigt worden. Es ist festgestellt worden, daß in einem Falle die Aufschubung von einem Leichterstranfen herriehrt. Da aus den Entleerungen Rühr- und Inlostranker Aufschubstoffe durch Flicken auf Menschen übertragen werden können, wird ersucht, nach derartigen Verunreinigungen der Straßen und Plätze im öffentlichen Interesse gemamt. Ueberrichtungen werden gemäß §§ 6 und 73 der Straßen-Polizeiverordnung vom 14. September 1910 unmaßschäftlich geandert. Halle, den 18. November 1917. Die Polizeiverwaltung.

Nach Mitteilung des Herrn Ersten Anwalts ist gegen den Lebensmittelhändler Paul Hoppe aus Halle, Albrechtstraße 24, durch rechtskräftigen Strafbefehl des Rgl. Amtsgerichts hier vom 12. Oktober 1917 wegen Höchstpreisüberschreitung für Birnen eine Geldstrafe von dreißig Mark oder sechs Tage Gefängnis festgesetzt worden. Halle, den 20. November 1917. Die Polizeiverwaltung.

Nach Mitteilung des Herrn Ersten Anwalts ist gegen die Handelsfrau Johanna Schmarz geb. Wilo aus Halle, Saalberg 20, durch rechtskräftigen Strafbefehl des Rgl. Amtsgerichts hier vom 29. Oktober 1917 wegen Höchstpreisüberschreitung für Äpfel eine Geldstrafe von zwanzig Mark oder vier Tage Gefängnis festgesetzt worden. Halle, den 20. November 1917. Die Polizeiverwaltung.

Warnung. In verflochtenen Jahre sind wiederum zahlreiche Unfälle durch Uebervollung von Suburbanen auf unbedachten Bahnhübergängen herbeigeführt worden. Es wird deshalb den Geschirrführern die größte Vorsicht beim Befahren von unbedachten Ueberebenen zur Pflicht gemacht. Gleichzeitige werden sie darauf hingewiesen, daß sie durch Unachtsamkeit nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern auch die fahrlässige Gefährdung des Eisenbahnbetriebes sich einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen. Halle, den 1. März 1917. Die Polizeiverwaltung.

Nach Mitteilung des Herrn Ersten Anwalts ist gegen 1. die Handelsfrau Clara Schlichter geb. Weiss aus Halle, Fischerplan 1a, 2. den Kaufmann Karl Koch aus Halle durch rechtskräftigen Strafbefehl des Rgl. Amtsgerichts hier vom 25. September 1917 wegen Uebervollung des Höchstpreises für Gurken eine Geldstrafe auf 1. von dreißig Mark oder sechs Tagen Gefängnis, auf 2. eine Geldstrafe von sechzig Mark oder zwölf Tagen Gefängnis festgesetzt worden. Halle, den 22. November 1917. Die Polizeiverwaltung.

Nach Mitteilung des Herrn Ersten Anwalts ist gegen 1. den Mühlenspäher Karl Weined aus Halle, Mansfelder Straße 19, durch rechtskräftigen Strafbefehl des Rgl. Amtsgerichts hier vom 12. Oktober 1917 wegen Uebervollung gegen die Verordnungen vom 23. August 1915, 23. März 1916, 29. Juni 1916 und 6. Juli 1916 (übermäßige Preisforderung, Preisfesthalten von Getreide und Hülsenfrüchten) eine Geldstrafe gegen 1. von einhundert Mark oder zwanzig Tagen Gefängnis, gegen Weined eine Geldstrafe von sechshundert Mark oder 120 Tagen Gefängnis festgesetzt worden. Halle, den 22. November 1917. Die Polizeiverwaltung.

Bermietung von Haarpfegeräumen. Die Haarpfegeräume im Stadtbad sollen vom 1. April 1918 ab vermietet werden. Schriftliche Angebote erbiten wir bis Mittwoch, den 5. Dezember. Die Vermietungsbedingungen stecken im fälligen Büro V, Markt 2 III, bis 31. Dezember 1917. Halle, den 20. November 1917. Der Magistrat.

Zu verkaufen. Piano. gebraucht, sehr gut im Ton, zu verkaufen. Topfer, Berlinstr. 7.

240 Ztr. Futterrüben zu verkaufen, aus einwandligem, Montan, den 28. Nov. d. J. von 8 Uhr vormittags ab im Schuppen Thüringer Bahnhof, Einzug Freitag.

Rehrer 100 000 Weindochter. Fichten und Kiefer, in Rabauer, ab Holz, 2 Stellen abzugeben. Die Größere, Bestellungen erbiten rechtzeitig. Hollstains, Dehnstrasse 10, Berlin 12.

Im Verlag „M. B. Meyer“ (Wälischer Hof), Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 3, ist jeben erschienen: „Ruffische Kriegsgefangene über ihre Eindricke in Deutschland“. Preis 75 Pf. Das Buch enthält Ueberrichtungen von Gefangen russischer Kriegsgefangener, welche diese der Schriftleitung des „Wälischer Hofes“ mit der ausdrücklichen Bitte um Veröffentlichung überreicht haben. In ihnen schildern die Kriegsgefangenen ihre Eindricke, die sie von Deutschland aus seiner Vandrücktheit und von den deutschen Bauern gemonnen haben das Bestehenden Gefangenengeminnungsförderer. Das Buch ist Der Retinaderück für die Volkspreise für deutsche Kriegsgefangene bestimmt. Zu haben in jeder Buchhandlung sowie direkt vom Verlag.

Ich habe heute 2 Bekanntmachungen erlassen und zwar: 1. Rr. L. 115/11. 17. KRA. betreffend Ausnahmebewilligung auf der Bekanntmachung Rr. L. 800/4. 17. KRA. betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Kapuzenfell und aus ihnen hergestelltem Leder vom 1. Juni 1917 und 2. Rr. L. 115/11. 17. KRA. II. Ang. betreffend Verkaufsverpflichtung von rohen Kanin-, Hasen- und Kapuzenfell. Die Bekanntmachungen sind in den amtlichen Zeitungen und in ordnlicher Weise veröffentlicht worden. Magdeburg, den 24. November 1917. Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps: Sonntag, Generalleutnant.

Sofaumbau. Standfüßen, Wälischer, Trümmen, Spiegel, Klappsofa, Klappstuhl, runde Tisch m. Metall, Speziale, Geflügelzimmer, Herrensänger, etc. Friedrich Peileke, Geißstraße 25.

Liebhaber für Landbesitz finden sich jetzt mehr als bisher in Industrie- und Handelskreisen. Diesem durchweg die Vossische Zeitung. Hauptvertriebsstelle: Berlin SW 6, Unter den Eichen 5, Fernruf 27.

Bekanntmachung. Die Bekanntmachung vom 31. Januar 1916 erhält, indem das Verbot auf den Frachtagverkehr nach dem Umslande angeordnet wird, folgende Fassung: Auf Grund des Artikels 88 der Reichsverfassung und des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Gesetze vom 11. 12. 1915 betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verboten: 1. Die wissentlich falsche Bezeichnung des Absenders und die wissentlich unrichtige Angabe des Inhaltes auf: a) Briefsendungen mit Wareninhalt und Frachtgutsendungen nach dem Ausland b) in Ausfuhrerklärungen zu Postpaketen und Frachtgutsendungen, c) die ungelieferte Zeichnung der Ausfuhrerklärung. 2. Die der Inhaltswangende widersprechende Verwendung von Druckschriften, schriftlichen Mitteilungen, Abbildungen oder Zeichnungen in Paketen und Frachtgutsendungen fürs Ausland. Die Beiliegung einer Faktura ist gestattet und bedarf nicht der Erwähnung in der Inhaltswangende. Zumbinderhandlungen werden, wenn die bescheinigende Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft; sind mildernde Umstände vorhanden, kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark erkannt werden. Magdeburg, den 17. November 1917. Der stellvertretende Kommandierende General Sonntag.

Achtung! fr. gehauene Weindochter abzugeben. Hotel Kaiserhof, Berlin 12. Pelz-Kragen, Muffen, Kostüme, Kostümröcke, Peltsack, Plüsch, etc. gegen bar oder erleichterte Zahlungsweise. Fr. Gronow, Berlin, Bernauerstrasse 16.

Tanz Körperbildung u. vornehmer Umgang u. Hofballmeister Weßner. Anfang Dezember beginnt ein neuer Kursus für Damen u. Herren. Mitgliedschaft gef. Med. ob. Monia, Dienstadt u. Donnerstag im „St. Nikolaus“ von 5-8. Sonntags, 111. Anny Bestvater, Dentistin. Behandlung kranker Zähne u. Zahnersatz. Sprechz. 9-11, 3-6, Sonntags 10-12. Magdeb. Str. 46, gegenüber d. Wasserturm, Fernruf Nr. 4155.

Bekanntmachung.

Wie zu erwarten war, haben die Gerüchte und unverblühten Nachrichten von einem **Waffenstillstands- und Friedensangebot** der augenblicklich sich als Regierung Rußlands bezeichnenden Ausschüsse einem kleinen Teil unserer Bevölkerung **das klare Verständnis für die Forderung des Tages getrübt.**

Wieder sind es anscheinend dieselben Gruppen, aus denen im Sommer eine Reihe von Leuten wegen Landesverrats schwer bestraft werden mußten, die auch jetzt den Zeitpunkt wieder für gekommen halten, durch öffentliche Massenkundgebungen dem Volke Glauben zu machen, hierdurch einen schnellen Frieden wirksam fördern zu können. Sie dienen hierdurch nicht dem beabsichtigten Zweck, sondern erreichen eher das Gegenteil, und zwar in dem Augenblick, wo die Gesamtlage einem glücklichen Abschluß günstig ist.

In einem Aufsatze, der in einigen Stellen des Korpsbezirks verbreitet worden ist, wird zu Straßenumzügen aufgefordert und der Versuch gemacht, die Regierung zu verächtigen, als ob sie einem Friedensschluß überhaupt abgeneigt sei.

Jeder ehrliche deutsche Mann weiß, daß die deutsche Regierung wiederholt die Hand zum Frieden ausgestreckt hat, und **wird diesen Lächerlichen Phrasen keinerlei Gewicht beimessen,** sondern überzeugt sein, daß jedes ernsthaftige Friedensangebot der Gegner, das unseren vaterländischen Interessen entspricht, gern aufgenommen wird.

Die Erfahrung lehrt aber, daß gerade **die leichtgläubige, unerfahrene und politisch unreife Jugend** nur zu leicht, meist **aus kindischer Lust am öffentlichen Tumult** auf die Geharbeit solcher angeblicher Friedensfreunde hereinfällt und dafür unter Umständen für **ihre Unbedachtsamkeit schwer büßen muß.**

Jeder aufgeklärte deutsche Arbeiter, jede verständige Arbeiterin weiß, daß

Straßendemonstrationen und Arbeitseinstellungen

uns dem Frieden ferner bringen, daß sie vielmehr nur vermögen, die Kampfkraft unserer braven Truppen zu lähmen und unsere Verteidigungskraft, die allein den Frieden verbürgt, zu schwächen.

Mehr denn je ist der Augenblick da, wo es heißt, die ganze Kraft des Vaterlandes an der Front wie im Inlande zusammenzufassen, um **unseren Verteidigungskrieg zum nahen glücklichen Ende zu führen.**

Niemals als jetzt war die Lage günstiger, für unser Vaterland einen Frieden zu erreichen, der die Zukunft des deutschen Volkes und das Wohl der arbeitenden Bevölkerung sicherstellt.

Ich weiß mich daher eins mit allen ernstesten und gereiften deutschen Männern und Frauen, wenn ich hiermit erkläre, daß ich jedem Versuch jener dunklen Ehrenmänner, die in der Entscheidungstunde dieses Völkerringens heimtlich unsern in den schärfsten Kämpfen liegenden tapferen Brüdern draußen durch unangebrachte Meinungsäußerungen in den Arm fallen, **mit der gebotenen Schärfe begegnen werde.**

Deutsche Arbeiter
warnt unbefonnene Kameraden vor Unbedachtsamkeiten!

Deutsche Mütter
hütet Euere Kinder vor Unheil, das ihnen durch Beteiligung an öffentl. Zusammenrottungen droht.
Wer sich hieran oder durch Verteilen und Vorzeigen von Aufrufen, Listen,zetteln und dergleichen beteiligt, begeht

Landesverrat

und wird, wenn nicht mildere Umstände zugebilligt werden, mit Zuchthaus, unter Umständen mit dem Tode bestraft.

Deutsche Männer und Frauen
we'et mit Abscheu die Heher zurück, die Eure Väter, Brüder und auch die Frauen auf die Straße treiben wollen, angeblich, um dem Frieden zu dienen, in der Tat aber, um Deutschland den Feinden auszuliefern. Feindliches Vesteckungsgeld spielt hierbei eine Rolle.

Jeder, der in den Besitz von Agitationsmaterial kommt, das zu Kundgebungen und Unruhen auffordert, ist bei Strafe verpflichtet, dieses sofort bei der zuständigen Polizeibehörde abzuliefern.

Wer sich für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung einsetzt, wird des vollen Schutzes der Militär- und Zivilbehörden sicher sein.

Es geht um die Zukunft unseres Volkes, das Ziel ist nahe und die große Zeit wird ein starkes Geschlecht finden. Dess' bin ich gewiß.

Magdeburg, den 24. November 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General IV. Armeekorps:
Sontag, Generalleutnant.



Für Kaiser und Reich fallen von den Unseren weiter unsere inaktiven Burschen

Walter Gauditz aus Halle, cand. phil., Leutnant der Reserve,

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse, beim Durchbruch in Galizien,

Erich Sprenger aus Zeitz, cand. phil., Leutnant der Reserve,

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse, am 17. November 1917 in Italien.

Auch ihr Andenken halten wir in Ehren.

Turnerschaft Vandalia.

I. A.: Justizrat Dr. Schwarze, Rechtsanwalt.

Nach langem schweren, geduldig ertragenen Leiden... Hermann Andres

Im Alter von 54 Jahren sein arbeitsreiches Leben... Emma Andres geb. Köpp, Georg Andres u. Frau, Halle, Willy Andres u. Frau, Lichterfelde, Ernst Zaepfer u. Frau, Magdeburg, Paul Köpp u. Frau, Halle.

Kriegerverein Germania von Halle u. Umg. Am Mittwoch, den 21. d. Mts., verstarb nach geduldig ertragenen Leiden unser Vereinsmitglied Herr Rentier Lippelt

Nachruf! Donnerstag abend verschied nach längerer Krankheit unser Ehrenvorsitzender Herr Schlossermeister Wilhelm Schwarz. Der Verstorbene war lange Zeit Vorstandsmitglied und stellvertretender Vorsitzender.

Statt besonderer Meldung. Heute entschlief sanft nach kurzem schweren Leiden, meine innigstgeliebte, gute Tochter Frau Else Pelz geb. Winkelmann.

Gestern nachmittag verschied unerwartet nach kurzer Krankheit

Herr Carl Hintz,

Prokurist meines Bankhauses Frenkel & Poetsch. Ueber 26 Jahre hat er im Besitz seltener Kenntnisse seine Kraft in meine Dienste gestellt, und unermüdlich und treu mir zur Seite gestanden.

Robert Frenkel.

Die Trauerfeier findet Dienstag nachmittag 3 Uhr in der Halle des Gertraudenfriedhofes statt.

Nachdem wir unsere im Kampfe für das Vaterland gefallenen Söhne in heimlicher Erde beigesetzt haben, sprechen wir allen, die uns dabei ihre innige Teilnahme erwiesen, sowie allen, die die Feler zu einer tröstlichen und erhebenden gestaltet haben, auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen Familie Koch, Familie Hubert.

Heute nachmittag verschied sanft nach langem schweren Krankenlager unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester und Schwägerin

Frau Gertrud Steckner geb. Eitzo

im 57. Lebensjahre. Halle, Burgstrasse 43, Berlin, Lichterfelde, Altmark, den 23. November 1917.

In tiefer Trauer Lilly Gerber geb. Steckner, Walter Welp und Frau Margarete, geb. Steckner, Rich. Carl Steckner und Frau Aenne, geb. Vogel, Gust. Steckner und Frau Liesel, geb. Ebeling und fünf Enkel.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 27. November, 3 Uhr nachmittags von der Kapelle des Stadigottesackers aus statt.

Weihnachtsliebesgaben für unsere Jäger im Felde!

Nach in diesem Jahre nehmen wir Liebesgaben zur Weiterleitung an folgende Truppenteile entgegen: Magdeb. Jäger-Batallion Nr. 4, Referenz-Jäger-Batallion Nr. 4 u. 2, einschließlich der Radfahrer- und Maschinencompagnien 56 und 162 sowie die Referenz-Radfahrer-Kompagnien 49 und 79.

Der Vorstand des Provinzial-Vereins chem. Jäger und Schützen Eip Halle, G. B. M. Culner, Vorsitzender.

Arbeitspferde, belgische Fohlen. Wiil. Stock i. O. Th. Weinstein. Bild eines Pferdes.

Vermietungen

Laden mit Ladenstube, im Grundstück Nr. 10 Promenade 10 (sehr oder später zu vermieten).

Photographisches Atelier mit Wohnung, Nr. 10, Promenade 10 III, Telefon 5820.

Billige Umzugs Gelegenheit. Sofort ab, später geht 1 Möbelwagen leer nach Hamburg, Brestau.

Mietgesuche. Möbliertes Wohn u. Schlafzim. in best. Lage, 1. u. 1.2. miet. gesucht.

Zu verkaufen

60 Morgen Gelände für Industriebau besonders geeignet, an ausgebaute Straße gelegen.

Kaufgesuche

Mejer's Groß-Generations-Perlon wird zu kaufen gesucht.

Raube und solche höchste Preise für ausgekämmtes Haar. Zopf-Siebert nur Leipziger Str. 33 u. 70 I.

Alle Sorten Felle, Häute, Tierhaare, Wolle kaufen Gebr. Danglerwitz, Friedrichplan 2, Braunschweig. Ravier aus Privatband zu kaufen gesucht.

Vermischtes

Gold-Füllfederhalter in allen Preislagen empf. J. Zoebisch, Steinstr. 82.

Zur gefl. Beachtung!

Bei der Einsendung von Offerten auf Stellen-Angebote werden mitunter Original-Zeugnisse beigelegt, welche sehr leicht abhandeln können.

Drucksachen

für Geschäft u. Haus in allen Ausführungen bei J. Zoebisch, Grosse Steinstr. 8.

Vornehme Schlafzimmer

von 4.000 bis 8.000 in reichster Auswahl. Möbelfabrik C. Hauptmann, Kl. Ulrichstr. 36, Ca. 200 Musterzimmer.

Offene Stellen

Materialverwalter gesucht. Für eine hiesige Maschinen-Fabrik wird ein erfahrener zuverlässiger Materialverwalter gesucht.

Lehrling

mit guter Schulbildung für das Kantor für Ostern 1918 gesucht. Vorstellung mit selbstgeschriebener Bewerbung. Gustav Drescher, Fabrik landw. Maschinen.

Maschinenschreiberin. Zuverlässiges, gewandtes Hausmädchen, erf. i. Zimmerreinig., Wäschebedf., Plätten, Plätten, Servieren u. s. w.

Stellengesuche

Lehrlinge suchen durch uns. Lehrstellen aller Art insbesondere auch als: Maschinenschloffer, Mechaniker, Elektromonteur. Städtisches Arbeitsamt, Selbigschlag 2, Grenzstr. 3002.